

Info Digitalisierung Zollverfahren



Versandverfahren im Eisenbahnverkehr – Digitalisierung im Zollbereich

Mit der Einführung des Unions-Zollkodex am 1. Mai 2016 hat die EU die **vollständige Digitalisierung (Automatisierung)** der Zollverfahren und -formalitäten beschlossen. Verfahren in Papierform werden entsprechend einem Umstellungsplan schrittweise bis 2025 durch **elektronische Verfahren** ersetzt.

Davon betroffen ist das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren – **vgVV**, bei dem der CIM-Frachtbrief das Zollpapier ist. Das vgVV wird nun durch das elektronisch durchgeführte Regel-Versandverfahren in der Version **NCTS Phase 5** ersetzt.

NCTS Phase 5 beinhaltet im Gegensatz zu derzeitigen Version Phase 4 auch die für den Eisenbahnverkehr erforderlichen Funktionalitäten. Dadurch kann das papiergestützte Versandverfahren abgelöst werden und ein weiterer Schritt zur vollständigen Umsetzung der Anforderungen des neuen Zollrechts wird gesetzt.

Wann erfolgt die Umstellung?

Im Jahr 2021 beginnt der Übergang von NCTS Phase 4 zu **NCTS Phase 5**. Die Inbetriebnahme der nationalen Zollsysteme verläuft größtenteils planmäßig und soll bis **Ende 2023** abgeschlossen werden. Die Entscheidung zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Umstellungszeitraums die NCTS-Versionsänderung der nationalen Zollverwaltungen erfolgt, treffen die Länder autonom.

- Q4/2021: Polen
- Q2/2022: Deutschland, Griechenland
- Q4/2022: Tschechien
- Q1/2023: Slowenien
- Q2/2023: Österreich, Kroatien, Bulgarien
- Q3/2023: Ungarn, Rumänien
- Q4/2023: Italien

(Stand: Juni 2021)

Was bedeutet das für Ihre Transporte im Eisenbahnverkehr?

Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Umstellung des NCTS IT-Systems der nationalen Zollverwaltungen und der verpflichtenden Verwendung von NCTS Phase 5 in den teilnehmenden Ländern des gemeinsamen Versandverfahrens (Mitgliedstaaten der EU, EFTA Staaten, Großbritannien, Serbien, Nord-Mazedonien, Türkei).

Ab diesem Zeitpunkt ist das **vgVV im Abgang** nicht mehr zulässig. Die **Beförderung in bzw. der Transit** durch die bereits umgestellten Länder **ist bis Ende 2023 noch möglich**.

(Voraussetzung: aufrechte vgVV-Bewilligung der EVU in diesen Ländern).

Was bedeutet das für die RCG?

Die Rail Cargo Group als einer der führenden Bahnlogistiker Europas steht ganz im Zeichen der Digitalisierung und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Zukunft des Schienengüterverkehrs in Europa aktiv zu gestalten.

Um Ihnen zeitgerecht auch künftig die gewünschten Zoll-Serviceleistungen anbieten zu können, arbeiten wir bereits jetzt im Rahmen der RCG-Digitalisierungsoffensive aktiv an der Umsetzung der **NCTS Phase 5**.

Haben Sie noch Fragen?

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen die Zollspezialisten der Rail Cargo Group gerne zur Verfügung.

Gerald Weichselbaum

Tel. +43 664 6174698

gerald.weichselbaum@railcargo.com

Alois Theißl

Tel. +43 664 2865941

aloes.theissl@railcargo.com

Mag. Nermina Causevic-Kadric

Tel. +43 664 88171959

nermina.causevic@railcargo.com